



ZUR DISKUSSION

Die nächste ÖRK-Vollversammlung: Mehr Raum für ökumenische Partner

Die Vollversammlung ist das höchste Leitungsgremium des Ökumenischen Rates der Kirchen. Sie führt Kirchen und ökumenische Partner in einzigartiger Weise zu gemeinsamer Andacht, Feier, Diskussion und Beratung zusammen. An einer Vollversammlung nehmen Delegierte, die von den Mitgliedskirchen ernannt werden, und andere delegierte Vertreter/innen und Beobachter/innen sowie eine Vielzahl ökumenischer Partner und Nicht-Mitgliedskirchen teil. Ferner sind ökumenische Netzwerke, kirchliche Dienste und Werke sowie Einzelpersonen vertreten. Die Delegierten auf einer Vollversammlung haben die Aufgabe, die Präsidenten/innen und die Mitglieder des Zentralausschusses zu wählen, die allgemeinen Arbeitsschwerpunkte des ÖRK festzulegen und die Programmarbeit zu überprüfen. Beschlüsse werden im Konsens gefasst. Die für 2013 geplante nächste Vollversammlung des ÖRK wird die 10. Vollversammlung dieser Art sein.

I. Das Mandat von Porto Alegre

Die Vollversammlung in Porto Alegre, die im Februar 2006 getagt hat, formulierte die Vision von einer „ökumenischen Vollversammlung, die alle Kirchen zusammenführen würde, um ihre Gemeinschaft in Jesus Christus zu feiern und sich mit gemeinsamen Aufgaben auseinanderzusetzen, vor denen die Kirche und die Menschheit stehen“, wobei der besonderen Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, dass dies einen bedeutsamen Schritt „auf dem Weg zur sichtbaren Einheit und zur gemeinsamen Eucharistie“ darstellen würde (Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, Abs. 5).

Zur Verwirklichung dieser Vision wurde dem ÖRK nahegelegt, „die Umsetzbarkeit einer Struktur für ÖRK-Vollversammlungen zu prüfen, die weltweiten christlichen Gemeinschaften und Konfessionsfamilien mehr Raum für Beratung und/oder die Aufstellung gemeinsamer Tagesordnungen bietet“ (Abs. 25d).

Zentralausschuss – Auf der Grundlage einer Auswertung der Vollversammlung von Porto Alegre und eines vorläufigen Zeitplans für die Vorbereitung der 10. Vollversammlung (Dok. GEN 03) beschloss der Zentralausschuss auf seiner Tagung im September 2006, einen „Prozess des Zuhörens und des Nachdenkens“ über das Mandat von Porto Alegre in Gang zu setzen, um zu sondieren, ob die Abhaltung einer erweiterten ökumenischen Vollversammlung eine realistische Möglichkeit darstellt. Dabei ging er davon aus, dass der Zentralausschuss auf seiner Tagung im Februar 2008 einen ersten Beschluss über die Art der für 2013 zu planenden Vollversammlung fassen wird, damit die Vorbereitungen von Anfang an darauf ausgerichtet werden können.

Die Angelegenheit wurde an den Exekutivausschuss weitergeleitet mit der Empfehlung, „eine vertiefte Reflexion über Bedeutung und Relevanz einer ‚gemeinsamen ökumenischen Versammlung‘ durchzuführen“ (Gemeinsamer Bericht des Programmausschusses und des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, Abs. 30).

Exekutivausschuss – Der ÖRK-Exekutivausschuss nahm auf seiner Tagung im Februar 2007 ein erstes Papier zu diesem Thema entgegen, das eine Reihe von Grundsatzfragen hinsichtlich der sprachlichen Umschreibung der Vision, der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der ökumenischen Bewegung aufwarf.

Der Exekutivausschuss ging von der Annahme aus, dass eine „ökumenische Vollversammlung“ nur dann möglich ist, wenn eine gemeinsame Vision und Sprache gefunden werden können, um die Bedeutung einer solchen Veranstaltung als sichtbares Zeichen des Bekenntnisses der Kirchen zur Einheit und ihres Wunsches nach gegenseitiger Rechenschaftspflicht zum Ausdruck zu bringen. Eine ÖRK-Vollversammlung, die „die weltweiten christlichen Gemeinschaften und Konfessionsfamilien mehr Raum... bietet“, sollte so konzipiert sein, dass sie den Kirchen hilft, in ihrer Gemeinschaft, die sie durch ihre Mitgliedschaft im ÖRK miteinander haben, zusammenzuwachsen.

Der Exekutivausschuss erachtete den Begriff „ökumenische Vollversammlung“ als problematisch und wies darauf hin, dass alle ÖRK-Vollversammlungen von Natur aus ökumenisch seien. Er sah es als notwendig an, die mögliche Zusammenarbeit nicht auf die weltweiten christlichen Gemeinschaften zu begrenzen, sondern auch nationale Kirchenräte, regionale Räte, internationale ökumenische Organisationen und kirchliche Dienste und Werke einzuschließen, d.h. alle, die auf ÖRK-Vollversammlungen vertreten sind – denn Partnereinrichtungen, die dem ÖRK angeschlossen sind oder mit ihm in Arbeitsbeziehungen stehen, entsenden gemäß Verfassung und Satzung des ÖRK offizielle Vertreter/innen zu den Vollversammlungen.¹

Überblick über frühere Diskussionen – Der in Porto Alegre formulierten Vision von einer ökumenischen Vollversammlung war nahezu ein Jahrzehnt ökumenischer Diskussionen über die Möglichkeit einer „gemeinsamen“ (common) Vollversammlung oder der „gemeinsamen Veranstaltung“ (joint) von Vollversammlungen vorausgegangen. Diese Gespräche wurden zwischen ÖRK, RWB und LWB geführt, die jeweils alle sieben bis acht Jahre beschlussfassende Versammlungen abhalten, die vom Stil her ähnlich sind.

Der Vision ging auch nahezu ein Jahrzehnt intensiver Diskussionen und Planungen für ein christliches Forum voraus, das die Gemeinschaft der ÖRK-Mitgliedskirchen, weltweite christliche Gemeinschaften und Kirchen, die nicht Mitglied im ÖRK sind - d.h. die römisch-katholische Kirche und Pfingst- und evangelikale Kirchen – versammeln würde. So wurde z.B. im Arbeitsentwurf der Grundsatzerklärung „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ vorgeschlagen, „Alternativmodelle für eine Vollversammlung im Rahmen des Forums zu finden“, zu dem der ÖRK andere ökumenische Organisationen, weltweite christliche Gemeinschaften und Kirchen, die nicht Mitglied im ÖRK sind, einladen würde (vgl. Entwurf der Grundsatzerklärung, 1996, S.35).²

Stephen Brown hat sich mit diesem Diskussionsprozess in einem umfangreichen Artikel unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen globalen ökumenischen Versammlung?“ auseinandergesetzt („Towards a common global ecumenical assembly?“, *Ecumenical Review*, Juli-Oktober 2006).

¹ Die Satzung des ÖRK sieht vor, dass regionale ökumenische Organisationen, nationale Kirchenräte, internationale ökumenische Organisationen und kirchliche Dienste und Werke, die dem ÖRK angeschlossen sind oder mit ihm in Arbeitsbeziehungen stehen, vom Zentralausschuss eingeladen werden, *delegierte Vertreter/innen* zu ÖRK-Vollversammlungen zu entsenden. Nicht-Mitgliedskirchen, zu denen der ÖRK besondere Beziehungen unterhält, können ebenfalls vom Zentralausschuss eingeladen werden, *delegierte Beobachter/innen* zu ÖRK-Vollversammlungen zu entsenden. Sowohl *delegierte Vertreter/innen* als auch *delegierte Beobachter/innen* haben Rederecht, dürfen sich aber nicht an der Entscheidungsfindung des ÖRK beteiligen.

² Mit „Forum“ ist hier das „Forum für christliche Kirchen und ökumenische Organisationen“ gemeint, wie es ursprünglich hieß und aus dem sich später das Globale Christliche Forum entwickelte.

II. Bericht über den „Prozess des Zuhörens“

Im April 2007 richtete der Generalsekretär auf Ersuchen des Exekutivausschusses und zur Unterstützung des „Prozesses des Zuhörens“ ein Schreiben an alle ÖRK-Mitgliedskirchen, regionalen ökumenischen Organisationen (REOs), nationalen Kirchenräte (NCCs), weltweiten christlichen Gemeinschaften (CWCs), internationalen ökumenischen Organisationen (IEOs) und kirchlichen Dienste und Werke (SMs), in dem er sie um ihre Meinung zur Umsetzbarkeit „einer ÖRK-Vollversammlung (bat), die alle Kirchen zusammenführt und den ökumenischen Partnern mehr Raum bieten würde“. Wie für den ÖRK, so gilt auch für die hier aufgezählten ökumenischen Einrichtungen, dass ihr Fundament die Kirchen sind.

Zusätzlich zu der Auswertung der schriftlichen Rückmeldungen nutzte das ÖRK-Sekretariat auch zentrale ökumenische Veranstaltungen im Jahr 2007 für den „Prozess des Zuhörens“. Es folgt eine Zusammenfassung dessen, was wir gehört haben. Eine Liste der Kirchen und Partner, die geantwortet haben, liegt im Anhang I bei.

Was wir gehört haben – Die ÖRK-Mitgliedskirchen, die entweder geantwortet oder an der Tagung der Ökumenereferenten/innen im Mai 2007 teilgenommen haben, befürworteten im Allgemeinen den Gedanken einer erweiterten Vollversammlung und unterstützten die ersten Vorschläge, die der Generalsekretär in seinem Brief skizziert hatte (Brief an die Mitgliedskirchen, April 2007).

Die große Anzahl der internationalen, regionalen und konfessionellen Versammlungen wurde von einigen wegen der finanziellen Belastung, die sie darstellen, kritisiert. Aber noch mehr Kirchen äußerten sich kritisch über die Vielzahl der unkoordiniert ablaufenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsprozesse, die sie als Zeichen ökumenischer Zersplitterung ansahen. Ferner wurde unterstrichen, dass kleine Kirchen und Minderheitskonfessionen sich nicht durch die Interessen großer Kirchen oder weltweit organisierter Kirchenfamilien übergangen fühlen dürften. In vielen Stellungnahmen wurde betont, dass geklärt werden müsse, wie ökumenische Partnerorganisationen zur Teilnahme an den Vorbereitungen für eine erweiterte Vollversammlung ermutigt werden könnten.

Ein Hauptanliegen vieler Kirchen war die Beibehaltung der Rolle der ÖRK-Vollversammlung als die wichtigste Versammlung für die Mitgliedskirchen, um ihre gegenseitige Rechenschaftspflicht auf der Suche nach sichtbarer Einheit zu verstärken und die Tagesordnung für die Arbeit des ÖRK festzulegen.

Was wir gehört haben – Die Gemeinsame Beratungskommission des ÖRK und der CWCs, die im Mai 2007 getagt hat, gelangte zu dem Schluss, dass der ÖRK auch in Zukunft die Verantwortung (ownership)/Leitung (leadership) für eine erweiterte ökumenische Vollversammlung als einer Veranstaltung des ÖRK behalten müsse, allerdings nicht, um eigene institutionelle Ziele zu verfolgen, sondern um der ökumenischen Bewegung zu dienen. Die CWCs schlugen vor, dass folgende Mindestkriterien für eine solche Vollversammlung gelten sollten:

- Stärkung der Rolle des ÖRK als einer Gemeinschaft von Kirchen;
- Stärkung der Rolle des ÖRK im Dienst der einen ökumenischen Bewegung;
- Bekenntnis zur Basis des ÖRK als Voraussetzung für die Teilnahme (Artikel I der ÖRK-Verfassung, in dem Christus als Herr und Heiland, der Glaube an den dreieinigen Gott und die Autorität der Schrift bekannt werden).

Einige CWCs bekundeten den Wunsch nach mehr Offenheit des ÖRK für grundlegende Veränderungen - für eine Veränderung des *Status quo* -, um wirklich neue Wege zu gehen und nicht nur das bisherige Modell einer ÖRK-Vollversammlung umzustrukturieren.

Was wir gehört haben – Der **Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit**, der im November 2007 tagte, diskutierte über die Frage der erweiterten Vollversammlung und erkannte an, dass eine solche Versammlung einen positiven Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts der ökumenischen Bewegung leisten könnte. Der Ausschuss betonte jedoch auch, dass das Ethos des ÖRK und die Früchte der Arbeit der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK dadurch nicht gefährdet werden dürften. Er brachte insbesondere die Sorge zum Ausdruck, dass eine erweiterte Vollversammlung die Orthodoxen und andere Kirchen, die nicht als CWC organisiert sind, marginalisieren könnte.

Was wir gehört haben – Der Exekutivausschuss des **Reformierten Weltbundes**, der im Oktober 2007 tagte, brachte seine Unterstützung für die Initiative zum Ausdruck, gab jedoch zu bedenken, dass jedes Vollversammlungsmodell, das den CWCs erst „nach“ Abschluss der eigentlich ÖRK-Vollversammlung Raum für die Regelung ihrer Geschäfte bieten würde, unbefriedigend wäre, da es symbolisch für eine neue Form ökumenischer Zersplitterung stehen würde.

Was wir gehört haben – Die Konferenz der Sekretäre und Sekretärinnen der **weltweiten christlichen Gemeinschaften**, die im November 2007 unmittelbar nach deren Teilnahme am **Globalen Christlichen Forum** (GCF) tagte, zeigte großes Interesse an dieser Diskussion, wobei einige allerdings die starke Konzentration auf die Bereitstellung von Raum für die „Erledigung der Geschäfte“ in Frage stellten. Einige äußerten Bedenken, dass der ÖRK sich von der in Porto Alegre formulierten Vision entferne. Andere brachten ihre Sorge zum Ausdruck, dass die Geschäftstagesordnung der CWCs die Tagesordnung des ÖRK über Gebühr beeinflussen könnte. Andere wiederum erklärten, dass ihre Gemeinschaft die von einer erweiterten Vollversammlung eingeräumte Möglichkeit zur Regelung organisationsinterner geschäftlicher Angelegenheiten nicht unbedingt in Anspruch nehmen würde.

Wir haben folgende Argumente der CWCs im „Prozess des Zuhörens“ zur Kenntnis genommen:

- Das GCF stellt den am besten geeigneten Raum für die Begegnung mit Kirchen dar, die Schwierigkeiten haben, sich dem ÖRK in irgendeiner Form anzuschließen.
- Es besteht keine allgemeine Übereinstimmung darüber, ob das Prinzip „ÖRK als alleinverantwortlicher Veranstalter“ (WCC ownership) dem Prinzip der „Leitung der Vollversammlung durch den ÖRK“ (WCC leadership) vorzuziehen wäre.
- Es sollten verschiedene Modelle erwogen werden, um herauszufinden, welches Modell die breiteste Zustimmung unter den CWCs erfährt.
- Eine Vollversammlung, die den ökumenischen Partnern in irgendeiner Weise mehr Raum gibt, sollte zusammen mit den am stärksten interessierten CWCs geplant werden.
- Damit eine erweiterte Vollversammlung den Zusammenhalt stärken kann, ist es nötig, dass die positive Funktion der Komplementarität - der Komplementarität verschiedener Modelle und Instrumente zur Förderung der Einheit - besser erkannt und verstanden wird.
- Der ÖRK sollte bei den Vorbereitungen für eine erweiterte Vollversammlung sehr behutsam vorgehen, im Bewusstsein, dass Erfolge auf der einen Seite Risiken auf der anderen mit sich bringen können.

Was wir gehört haben – Der Fortsetzungsausschuss zur Ökumene im 21. Jahrhundert, dem Vertreter/innen von ÖRK-Mitgliedskirchen, REOs, NCCs, IEOs und SMs angehören, diskutierte ausführlich über den Vorschlag einer erweiterten Vollversammlung. Es wurde eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die bislang noch nicht gestellt worden waren, aber auf jeden Fall diskutiert werden müssen. Die Gruppe verwies auf den schnellen Wandel in der ökumenischen Landschaft und betonte, dass diese Dynamik bei den Planungen für eine erweiterte Vollversammlung berücksichtigt werden müsse.

Die Gruppe erklärte, Zusammenhalt könne auch als Prozess des „Einbringens unterschiedlicher Gaben“ („gifting“) beschrieben werden, in dem jede Kirche und jeder ökumenische Partner sich bewusst mache, welches ihre/seine besondere Gabe an die ökumenische Bewegung ist und wie diese

Gabe durch die Gaben anderer bereichert wird. Sie argumentierte, Komplementarität werde am besten durch den Aufbau von Beziehungen zwischen Kirchen und Partnern erreicht, und man könne nicht einfach davon ausgehen, dass solche Beziehungen auf einer Versammlung zur selben Zeit und am selben Ort automatisch entstehen. Weitere Anmerkungen lauteten:

- Befürchtungen im Blick auf eine erweiterte Vollversammlung sollten nicht als Hindernisse verstanden werden, die Fortschritte blockieren, sondern als Herausforderungen, die wir angehen müssen.
- Eine erweiterte Vollversammlung sollte eine Veranstaltung sein, die die ökumenische Familie zusammenbringt. Jeder Raum, der für anerkannte Partner eingeräumt wird, sollte daher nicht als „Gast-Raum“, sondern als „Familien-Raum“ betrachtet werden.
- Vorbereitung und Durchführung einer erweiterten Vollversammlung mit anerkannten ökumenischen Partnern werden notwendigerweise dazu beitragen, eine gemeinsame Vision vom Streben der Kirchen nach Einheit und gemeinsamem Zeugnis zu entwickeln.
- Obwohl die CWCs den bereitgestellten Raum unterschiedlich nutzen würden, sollte eine erweiterte Vollversammlung für alle Kirchenfamilien eine Herausforderung darstellen, die Vielfalt innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft oder ihrer konfessionellen Gruppierung anzuerkennen.
- Eine erweiterte Vollversammlung sollte wichtige Gelegenheiten für ökumenisches Lernen bieten, insbesondere für Jugendliche, und nicht das bisherige Modell von Versammlungen vor der Vollversammlung wiederholen.
- In welcher Weise würde der Prozess der Aufarbeitung einer erweiterten Vollversammlung eher zu konkreten Ergebnissen führen, den Zusammenhalt stärker fördern und die Kirchen als die eigentlichen Handlungsträger ihrer ökumenischen Instrumente intensiver einbinden?
- Wie kann eine erweiterte Vollversammlung gleichzeitig eine integrativere Vollversammlung sein?

III. Neuer Stil der Vollversammlung – eine Synthese dessen, was wir gehört haben

Der „Prozess des Zuhörens“ hat gezeigt, dass starkes Interesse an einer Vollversammlung neuen Stils besteht, die vom ÖRK geleitet und Kirchen und ökumenische Partner zusammenbringen würde, um ihre Gemeinschaft in Jesus Christus zu feiern, gemeinsame Herausforderungen anzugehen, auf einen stärkeren Zusammenhalt der ökumenischen Bewegung hinzuarbeiten und die Geschäfte der ÖRK-Mitgliedskirchen zu erledigen.

In diesem „Prozess des Zuhörens“ wurden konkrete Vorschläge zur Struktur einer solchen Veranstaltung gemacht. Demnach gibt es nicht ein einziges Modell, das alle Anforderungen erfüllen würde, aber es lässt sich doch eine Meinungskonvergenz feststellen, nach der das beste Modell so aussehen würde, dass es zu einer stärkeren Identifizierung der Kirchen mit ihren ökumenischen Verpflichtungen beiträgt und das breitestmögliche Spektrum anerkannter ökumenischer Partner einbezieht.

Planung, Durchführung und Nacharbeit zu einer solchen Vollversammlung sollten zur Stärkung des Zusammenhalts der einen ökumenischen Bewegung beitragen. Der ÖRK ist in besonderer Weise geeignet, bei der Vorbereitung einer solchen ökumenischen Versammlung die Leitung zu übernehmen. Gleichzeitig kann er seinen verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen, die Gemeinschaft der Kirchen zu einer beratenden Vollversammlung einzuberufen.

Ökumenischer Rahmen

Der Prozess „Gemeinsames Verständnis und gemeinsame Vision des ÖRK“ (CUV) verfolgte einen doppelten Ansatz: Vertiefung der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen und Ausweitung der Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung. Dieser Ansatz hat bedeutende Früchte getragen, zu denen die Ergebnisse der Arbeit der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK, die Umsetzung des

Konsensverfahrens, die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Pfingstkirchen, erneuerte Beziehungen mit den Evangelikalen und das Globale Christliche Forum gehören.

Zusammenhalt der ökumenischen Bewegung und die Einheit, die wir suchen – Die Vollversammlung in Porto Alegre bekräftigte, dass der doppelte Ansatz der Vertiefung und Erweiterung der ÖRK-Gemeinschaft weitergeführt werden sollte, lenkte die Aufmerksamkeit aber auch erneut auf die verfassungsmäßige Aufgabe der ÖRK-Mitgliedskirchen, den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung zu gewährleisten (Artikel III). Die Vertiefung des Gemeinschaftsbewusstseins unter den Mitgliedskirchen und die Ausweitung der Zusammenarbeit der ökumenischen Partner als Instrumente der Kirchen stellen in der Tat zwei wichtige Wege dar, um den Zusammenhalt der ökumenischen Bewegung zu gewährleisten und auf die Einheit, die wir suchen, zuzugehen.

Einheit durch eine gemeinsame Vision und Partnerschaft – Da die Kirchen das Fundament aller ökumenischen Instrumente sind, setzt die Gewährleistung des Zusammenhalts der ökumenischen Bewegung in der gegenwärtigen Entwicklungsphase des ÖRK auf der einen Seite die Stärkung einer gemeinsamen Vision unter den Kirchen und ökumenischen Partnern und auf der anderen eine engere Programmzusammenarbeit zwischen den ökumenischen Akteuren voraus. Es ist erforderlich, die Ziele der Vertiefung der Gemeinschaft und der Ausweitung der Beteiligung in einen dynamischeren Dialog miteinander zu bringen. Auf diese Weise werden die Kirchen ermutigt, ihre ökumenische Berufung aktiver zu leben.

Leitungsfunktion der Kirchen - durch den ÖRK – Der Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung kann durch die kreative und orientierte Interaktion der Kirchen und ökumenischen Partner gestärkt werden. Die Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner haben wiederholt erklärt, dass der ÖRK das am besten geeignete, einzigartige und bevorzugte Instrument zur Förderung dieser Interaktion ist. Diese Rolle kann er jedoch nur erfüllen, weil seine Mitgliedskirchen selbst eine Leitungsfunktion haben, die sie durch ihn ausüben. Es sind die Kirchen selbst, die der einen ökumenischen Bewegung - durch den Rat - dienen (Artikel III der Verfassung des ÖRK).

Organisatorischer Rahmen

Aus den Antworten sowohl der Mitgliedskirchen als auch der ökumenischen Partner geht klar hervor, dass eine solche Versammlung nach Kriterien konzipiert werden sollte, die bereits in der Verfassung und Satzung des ÖRK formuliert sind. Dazu gehören Kriterien, die die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung wie auch deren grundlegende Ziele regeln.

Basis des ÖRK – Die beste Grundlage für die Entscheidung, welche Kirchen zu einer solchen Versammlung eingeladen werden könnten, bietet der erste Artikel der Verfassung des ÖRK, in dem der Rat beschrieben wird als „Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Die Kirchen, die eingeladen würden, wären daher die ÖRK-Mitgliedskirchen und andere Kirchen, die Christus gemäß der Schrift als Herrn und Heiland bekennen und ihren Glauben an den dreieinigen Gott bekräftigen.

Stärkung der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen – Eines der grundlegenden Ziele einer solchen Versammlung wäre es, die Gemeinschaft der Mitgliedskirchen zu stärken und diesen die Verantwortung dafür zu übertragen, richtungsweisend für den Rat und die breitere ökumenische Bewegung zu sein. Dazu ist es notwendig, der in der CUV-Grundsatzklärung enthaltenen Vision sowie den Empfehlungen und der allgemeinen Ausrichtung der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK treu zu bleiben. Die Zusammensetzung der ÖRK-Delegierten, das Ethos der Gemeinschaft, der Geist des Konsens, die Vereinbarung zur Abhaltung gemeinsamer Andachten und konfessioneller Eucharistiefiern - all dies muss dazu beitragen, der Versammlung Gestalt zu geben.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Stärkung der Gemeinschaft mit orthodoxen Kirchen, kleinen Kirchen und Kirchen, die nicht als weltweite Gemeinschaften organisiert sind, geschenkt werden. Viele dieser Kirchen haben auf die Bitte um Rückmeldung nicht reagiert.

Anerkannte ökumenische Partner – Ein weiteres grundlegendes Ziel einer solchen Versammlung wäre es, den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung zu stärken. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, auf die volle Unterstützung und Mitarbeit der Räte, konfessionellen Weltbünde und internationalen Hilfs- und Missionswerke zählen zu können. Die REOs, NCCs, CWCs, IEOs, SMs und CWME-Einrichtungen, die dem ÖRK laut Verfassung angeschlossen bzw. angegliedert sind oder mit ihm in Arbeitsbeziehung stehen, könnten darum ersucht werden, stärker an Konzeption und Durchführung der Veranstaltung mitzuwirken, wobei ihre Beteiligung an der Nacharbeit von genauso zentraler Bedeutung sein wird.

Es muss ferner überlegt werden, wie die umfassendere ökumenische Bewegung, einschließlich Netzwerken, Akademien, Basisorganisationen, Gemeinden usw., die dem ÖRK nicht verfassungsmäßig angeschlossen, den Kirchen aber gut bekannt sind, am besten eingebunden werden können. Zu früheren Vollversammlungen haben diese Partner einen wichtigen Beitrag geleistet.

Andere Kirchen – Ein weiteres grundlegendes Ziel einer solchen Versammlung wäre es, die Mitwirkung von Kirchen zu stärken, die nicht Mitglied im ÖRK sind. An früheren Vollversammlungen haben sich die römisch-katholische Kirche, Pfingst- und evangelikale Kirchen in signifikanter Weise beteiligt. Bei der Vorbereitung der neuen Vollversammlung würde auf dieser Tradition aufgebaut und gleichzeitig versucht werden, die neuen Chancen zu nutzen, die sich infolge des schnellen Wandels in der christlichen Landschaft bieten. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt natürlich sehr stark von der Reaktion der „anderen Kirchen“ ab. Eine Mindestanforderung sollte sein, dass die Vollversammlung die Fortschritte widerspiegelt, die beim Aufbau von Beziehungen und in der Zusammenarbeit erreicht worden sind.

IV. Mögliche Wege zum Ziel

In diesem „Prozess des Zuhörens“ sind eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Struktur einer solchen Veranstaltung gemacht. Demnach gibt es nicht ein einziges Modell, das alle Anforderungen erfüllen würde, aber es lässt sich doch eine Meinungskonvergenz feststellen, nach der das beste Modell so aussehen würde, dass es zu einer stärkeren Identifizierung der Kirchen mit ihren ökumenischen Verpflichtungen beiträgt und das breitestmögliche Spektrum anerkannter ökumenischer Partner einbezieht. Der „Prozess des Zuhörens“ machte auch deutlich, dass bessere Mechanismen für die Koordinierung der Vorbereitungsarbeiten, der Ausarbeitung von Themen und Schwerpunkten sowie der weiterführenden Arbeit eingerichtet werden müssen.

Der „Prozess des Zuhörens“ bestätigte die Annahme, dass der Erfolg einer erweiterten Vollversammlung 2013 davon abhängen wird, wie und mit wem die Veranstaltung geplant wird. In der Vergangenheit wurden ÖRK-Vollversammlungen von Ausschüssen geplant, in denen die Mitgliedskirchen vertreten waren. Andere Partner, die dem ÖRK laut Verfassung angeschlossen sind bzw. in Arbeitsbeziehungen mit ihm stehen, wurden nicht signifikant daran beteiligt. Ausgehend von früheren Erfahrungen und Erkenntnissen können wir schließen, dass ökumenische Partner, insbesondere jene, die ein starkes Interesse an ÖRK-Vollversammlungen haben, bereits im Planungsstadium einbezogen werden sollten.

Als Antwort auf die Vision von einer Vollversammlung, die ökumenischen Partnern mehr Raum bietet, muss der Zentralausschuss im Rahmen der anstehenden Vorbereitungen für die nächste ÖRK-Vollversammlung folgende grundlegende Fragen erwägen:

- Wie kann ein kooperativer Ansatz unter Leitung des ÖRK zur Vorbereitung der nächsten Vollversammlung den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung stärken?
- Wie kann eine Vollversammlung, die in engerer Zusammenarbeit mit anerkannten ökumenischen Partnern geplant wird, dazu beitragen, die Gemeinschaft unter den ÖRK-Mitgliedskirchen zu vertiefen?
- Wie kann eine erweiterte Vollversammlung den Interessen aller ÖRK-Mitgliedskirchen dienen, einschließlich größerer Kirchen, kleinerer Kirchen, nationaler Kirchen, weltweiter Kirchen, Kirchen, die Gemeinschaften oder Konfessionsbünde gegründet haben, Kirchen, die keine Gemeinschaften oder Konfessionsbünde gegründet haben?
- Wie kann eine ÖRK-Vollversammlung Ausdruck eines stärkeren Zusammenhalts der einen ökumenischen Bewegung werden?
- Wie kann die Vollversammlung ein inkarnatorisches Geschehen werden, durch das die Kirchen und ökumenischen Partner die Vision von einem größeren Zusammenhalt entfalten und die Grundlagen für eine engere Programmzusammenarbeit legen.

V. Plenarsitzung des Zentralausschusses zu diesem Thema

Am 14. Februar 2008 wird eine Plenarsitzung des Zentralausschusses dieser Frage gewidmet sein und Gelegenheit zu ausführlicher Information und Diskussion sowie zur Reflexion darüber geben, welche Bedeutung die nächste Vollversammlung für die Gemeinschaft der Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner hat.

Die Diskussion im Plenum wird in die Arbeit des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen einfließen, der Empfehlungen ausarbeiten und dem Zentralausschuss zur weiteren Erwägung unterbreiten wird.

Anhang 1 – Liste der Kirchen und Partner, die auf die Bitte um Rückmeldung geantwortet haben

Mitgliedskirchen

1. Anglikanische Kirche in Aotearoa-Neuseeland und Polynesien
2. Christlich-Biblische Kirche (Argentinien)
3. Kirche von Norwegen
4. Kirche von Schweden
5. Bischöfliche Kirche (USA)
6. Evangelische Kirche L.B. in Brasilien
7. Evangelisch-Lutherische Volkskirche in Dänemark
8. Evangelisch-Lutherische Kirche von Finnland
9. Evangelische Kirche im Rheinland
10. Evangelische Kirche am La Plata (Argentinien/Uruguay)
11. Evangelische Kirche in Deutschland
12. Methodistische Kirche in Irland
13. Brüder-Unität (Europa)
14. Alt-Katholische Kirche der Niederlande
15. Presbyterianische Kirche (USA)
16. Protestantische Kirche in den Niederlanden
17. Reformierte Kirche von Frankreich
18. Vereinigte Reformierte Kirche (GB)
19. Vereinigte Kirche Christi in Japan
20. Vereinigte Protestantische Kirche von Belgien

Räte, Gemeinschaften, kirchliche Dienste und Werke

21. Anglikanische Kirchengemeinschaft
22. ICCO
23. Kerkinactie
24. Lutherischer Weltbund
25. Nationaler Kirchenrat in den Niederlanden
26. Reformierter Ökumenischer Rat
27. Reformierter Weltbund

Zusätzliche Gelegenheiten

Neben der Aufarbeitung schriftlicher Rückmeldungen haben die Stabsmitglieder wichtige ökumenische Veranstaltungen im Jahr 2007 genutzt, um Kirchen und ökumenische Partner zu motivieren, sich aktiver in diesen Prozess einzubringen. Zu diesen Veranstaltungen gehörten:

28. Jahresversammlung der Generalsekretäre/innen der REOs (Januar)
29. ÖRK-Exekutivausschuss (Februar)
30. Regelmäßig stattfindende Tagung der Ökumenereferenten/innen der ÖRK-Mitgliedskirchen – 60 Personen (Mai)
31. Gemeinsame Beratungskommission des ÖRK und der CWCs (Mai)
32. ÖRK-Exekutivausschuss (September)
33. RWB-Exekutivausschuss (Oktober)
34. Ständiger Ausschuss des ÖRK für Konsens und Zusammenarbeit (November)
35. Globales Christliches Forum (November)
36. Jahresversammlung der Konferenz der Sekretäre/innen der CWCs (November)
37. Fortsetzungsausschuss zur Ökumene im 21. Jahrhundert (November)